

Aufbauweiterbildung "Systemische Therapie" (Curriculum II)

Theorie / Methodik (mind. 100 UE)

Das Curriculum II, "Systemische Therapie" setzt das Curriculum I „Systemische Beratung“ voraus und ergänzt es durch spezielle therapeutische Schwerpunkte des systemischen Arbeitens folgenden Inhalts*:

- Systemischer Umgang mit etablierten Diagnosen und dem ICD-10
- Systemische Therapie mit Jugendlichen
- Systemische Einzeltherapie / provokative Therapie
- Systemische Paartherapie
- Umgang mit Krisen
- Systemtherapeutische Interventionen am Beispiel am Beispiel spezifischer Störungsbilder

Selbsterfahrung (mind. 50 UE)

Die Selbsterfahrung findet in Form von speziellen Selbsterfahrungsseminaren statt. Sie kann auch – sofern sie den Selbsterfahrungsanteil der Berater-Weiterbildung von 100 UE überschreitet – für die TeilnehmerInnen des Curriculums II als Familienrekonstruktion vertiefend fortgesetzt werden.

Supervision der systemischen Therapie (mind. 50 UE)

Die Supervision der Fallarbeit der TeilnehmerInnen erfolgt am Sonntag der jeweiligen Blockveranstaltung kontinuierlich als Gruppensupervision über die gesamte Weiterbildung (Curriculum I und II) und wird von einer/einem zertifizierten systemischen SupervisorIn durchgeführt. Die in diesem Weiterbildungsabschnitt durchgeführte Supervision umfasst 50 UE.

Im Rahmen der Supervision sind über beide Curricula (Curriculum I und II) insgesamt mindestens **zwei Arbeitssitzungen** live, per Video oder Audio vorzustellen.

Intervisions- / Peergrouparbeit (20 UE)

Die Peer- / Intervisionsgruppen, die seit der Gründung der Weiterbildung bestehen, arbeiten in dieser (ggf. reduzierten) Zusammensetzung eigenverantwortlich weiter zusammen. Sie vertiefen eigenständig die Seminarinhalte und bereiten anstehende Seminarthemen vor (Literaturarbeit, etc.).

Die Intervisions-/Peergrouparbeit ist zu dokumentieren und dem Institut vorzulegen.

Systemische Praxis (130 UE):

Während der Weiterbildung "Systemische Therapie/ Familientherapie" sind insgesamt 200 UE Systemischer Beratung / Systemische Therapie (Curriculum I: 70 UE, plus Curriculum II: 130 UE) dokumentiert nachzuweisen (zentrale Prozesse und Interventionen). Mindestens vier **abgeschlossene** Beratungsprozesse sind in ausführlicher Form zu dokumentieren, wobei einer mindestens 10 Sitzungen umfassen muss.

Abschlussarbeit:

Der Umfang der Abschlussarbeit umfasst mindestens 20 Seiten (maximal 25 Seiten) und beschäftigt sich mit einem systemischen Thema eigener Wahl.

Abschlusskolloquium (20 UE; variierend, je nach Gruppengröße):

Das Ende der Weiterbildung bildet ein Abschlusskolloquium mit den Kurzreferaten der TeilnehmerInnen über ihre Abschlussarbeiten und anschließender Diskussion von TeilnehmerInnen und Kursleitung. Der Kursleitung bleibt es nach der Diskussion in der TeilnehmerInnenrunde überlassen, die abgegebenen Arbeiten zu akzeptieren, oder in der vorgelegten Form abzulehnen (Überarbeitungen sind möglich / erwünscht und werden von der Kursleitung unterstützt).

Abschluss-/Zertifizierungsvoraussetzungen (INSA-Berlin):

- Teilnahme an den Seminaren und Supervisionssitzungen
- Mindestens 200 UE protokollierter Systemischer Praxis (mind. 4 abgeschlossenen Behandlungen, wobei einer mindestens 10 Sitzungen umfassen muss) **unter begleitender Supervision** durch die InstitutssupervisorInnen. Die Abgabe erfolgt spätestens 2 Jahren nach Beendigung der Weiterbildung.
- Akzeptanz der Abschlussarbeit durch die Kursleitung
- Erfolgreiche Teilnahme am Abschlusskolloquium (Curriculum II)
- Vorlage und Akzeptanz der Interventions- / Peergroupprotokolle

Die Kombination von Curriculum I und Curriculum II (Aufbaucurriculum) ist für die Zertifizierung durch die DGSF als „Systemische TherapeutIn/FamilientherapeutIn“ (DGSF) erforderlich.

Gesamtkosten der Weiterbildung in Systemischer Therapie / Familientherapie“ (Curriculum II):

Die Kosten der (Aufbau-)Weiterbildung „Systemische Therapie/Familientherapie“ (Curriculum II) belaufen sich auf 12 (monatl.) Raten von je x 175,- € bzw. gesamt 2.100,-€.

Weitere Kosten entstehen seitens des Instituts nicht. Die begleitende **qualifizierte** Supervision, der zum Abschluss der Weiterbildung noch nicht nachgewiesenen systemischen Praxis, wird von der DGSF vorgeschrieben. Sie erfolgt in Absprache mit dem Institut und auf eigene Kosten.

Die begleitende Supervision der systemischen Praxis nach Abschluss der Weiterbildung ist nicht Bestandteil der Kursgebühren.

Evaluation

Beide Weiterbildungsabschnitte werden sowohl über die Seminarfeedbacks der TeilnehmerInnen als auch durch eine abschließende Bewertung über den gesamten Weiterbildungsgang (Fragebogen der DGSF) regelmäßig evaluiert.